

Prüfbericht-Nr. 55 2775 91 Blatt-Nr. 1 Stand 11/91

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 Stvzo.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

ATS Leichtmetallräder GmbH

6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:

ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: Radgröße nach Norm:

Einpreβtiefe: Zul. Radlast:

70525 A 7J x 15H2 38 +/- 0,5 mm475 kg

I.2 Radanschluβ

Befestigungsart:

mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde M14x 1,5 Schaftlänge 32 mm die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben:

Lochkreisdurchmesser: Mittenlochdurchmesser:

Zentrierungsart:

110 Nm 108 +/- 0.1 mm57,1 + 0,1 mmMittenzentrierung

Kennzeichnung der Sonderräder I.3

> An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke:

Radtyp:

Felgengröße: Einpreßtiefe:

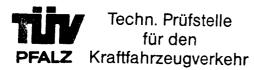
Herkunftsmerkmal: Herstellungsdatum: ATS

70525 A 7J x 15 H2

ET 38

Made in Germany

Fertigungsmonat u. -jahr



Prüfbericht-Nr. 55 2775 91 Blatt-Nr. 2

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Audi AG, Ingolstadt bzw. Audi NSU, heckarsulm

FzTyp	Motortyp /Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u Hinweise
89	DZ, JK, JKA, JN, KV, NE, NG PM, PP, PS RA, RN, RU SB, SD, SE SF, ST, 1Y 3A, 6A, AAD,		E 251 E 251/1	195/50R15 (9,16) 196/60R15 205/50R15 205/55R15(17) 215/50R15(17)	1-8
	3A, AAD (Ausf. C3A3, C3A.3, CAA.3)	Audi Coupe			
	DZ, KV, NG 3A, AAD (außer Ausf. C3A3, C3A.3, CAA.3)			205/60R15 225/50R15 (9)	
89Q	NE, DZ, PM 3A, KV, SD JN, NG, SF	Audi 80 Quattro Audi 90 Quattro	E 399 E 399/1	195/50R15(9,16) 195/60R15 205/50R15 205/55R15(17) 215/50R15(17)	
	KV,NG	Coupe Quattro		205/60R15 225/50R15(9)	



Techn. Prüfstelle für den PFALZ Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder 6702 Bad Dürkheim Audi

Prüfbericht-Nr. 55 2775 91 Blatt-Nr. 3

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Audi AG, Ingolstadt bzw. Audi NSU, Neckarsulm

FzTyp	Ausf und Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
81	Audi Coupé	A875/2	195/50R15 205/50R15(10)	1-8,13,14, 15
	Audi 90			
85	Audi 80 Quattro	ъ В 818	195/50R15 205/50R15(10) 215/50R15 (10,12)	
	Audi 90 Quattro			
	Audi 80 Quattro Coupé			
	Audi 90 Quattro Coupé			

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. 2. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden 3. Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, da β Schneeketten nicht ver-4. wendet werden können.
- Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungs-5. teile zu verwenden.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenher-6. stellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
- Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 7. DIN 7780 oder Metallschraubventile, mit Überwurfmutter von auβen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Prüfbericht-Nr. 55 2775 91 Blatt-Nr. 4

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und 8. Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220Km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Leifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen. Reifen mit dem Geschwindigkeitss mbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentrag≴ähi@keit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigk∈iten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen. Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
- 9. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist erforderlich.
- 10. Gegebenfalls ist durch Nacharbeiten der Radhauausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 11. Nicht zulässig an Fahrzeugen mit einer zul. Achslast größer als 1070 Kg.
- 12. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, ggf. Kotflügel aufweiten und Radlauf innen nacharbeiten)
- 13. Ein Mindestfreiraum zwischen Reiden und Spurstangengelenken von 5 mm muβ gewährleistet sein, ist dies nicht gegeben, so müssen die Spurstangengelenke gegen geschmiedete Spurstangengelenke nach Audi-Teile Nr. 811 419 802 K ausgetauscht werden.
- 14. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1.
- 15. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer Achslast größer als 950kg.
- Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Vorderachslast größer 924 Kg. Bei Fahrzeugausführungen mit einer zul. Hinterachslast größer 924 Kg ist diese auf 924 Kg zu begrenzen.
- 17. Der Auslauf der hinteren Radausschnittkanten (am Übergang zur Stoßstange) ist ggf. auf einer Länge von ca. 40 mm auszustellen.

Prüfbericht-Nr. 55 2775 91 Blatt-Nr. 5

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 $\,$ mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von bis zu 14 $\,$ mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle der TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem Vd' ÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an P: W und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Beriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandu gen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfa β t Blatt 1 -5 und st nur als Einheit gültig.

den 21. November 1991

Die PLüdcke amtil merkannter Sachverständiger